



Spieleanhänger

Die Ausleihe und Rückgabe ist ordnungsgemäß:

- über die Ansprechpartner des Vereins WasGeht?! e.V. , welche über die E-Mailadresse spieleanhänger.wasgeht@gmail.com zu erreichen sind,
- mit dem Grund der Veranstaltung
- und bis zu 3 Monaten vor der Veranstaltung zur festen Terminbestätigung durch WasGeht?! e.V.

anzuzeigen.

Der Nutzer hat eine verantwortliche Person für die Übernahme, für den Zeitraum der Veranstaltung und für die Rückgabe namentlich mit deren Erreichbarkeiten zu benennen.

Die Ausleihe erfolgt in der Reihenfolge

1. Projekte WasGeht?! e.V., IdeeOn gGmbH
2. Sponsoren
3. Vereine/Organisationen, die Jugendarbeit betreiben
4. Einzelpersonen (Mitgliedschaft bei WasGeht?! e.V.)
5. Einzelpersonen/Vereine/Organisationen

Der Spieleanhänger wird bei Projekten von WasGeht?! e.V., IdeeOn gGmbH und bei Veranstaltungen der Sponsoren (einmal im Jahr) kostenneutral zur Verfügung gestellt.

Anderen Nutzern kann der Spieleanhänger auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Entgelte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entgelte beziehen sich auf einen Zeitraum von drei Tagen. Für jeden weiteren Tag wird ein Entgelt von 50,00 Euro erhoben. Dieser Betrag 8 Tage nach der Veranstaltung auf das Konto von WasGeht?! e.V. zu überweisen.

Eine Betreuung durch einen oder mehrere Vereinsmitglieder von WasGeht?! e.V. kann nur bei vorhandener Kapazität gewährleistet werden. Dies beinhaltet auch die Betreuung der Spielzeuge und der Hüpfburg, die sonst vom Veranstalter gewährleistet werden muss. Zusätzlich kann ein Bastel- oder Schminkangebot gebucht werden.

Ein Transport des Spieleanhängers kann nur bei vorhandenen personellen Ressourcen gewährleistet werden. Der Preis pro Kilometer vom Standort in Otzenhausen zum gewünschten Zielort beträgt 0,30€. Eine Selbstabholung ist generell nur durch Personen möglich, die einen gültigen Führerschein der Klasse B E vorweisen können oder ihre Fahrerlaubnis vor dem 01.01.1999 erworben haben.

Mieter	Kosten Anhänger	Kosten pro Betreuungsperson
WasGeht?!/IdeeOn gGmbH	0,00€	-----
Sponsoren	120,00€	3 Stunden à 35,00€ 6 Stunden à 70,00€
Vereine/Organisationen der Jugendarbeit	70,00€	3 Stunden à 35,00€ 6 Stunden à 70,00€
Firmen/Unternehmen	120,00€	3 Stunden à 35,00€ 6 Stunden à 70,00€
Einzelpersonen (Vereinsmitgliedschaft bei WasGeht?! e.V.)	70,00€	3 Stunden à 35,00€ 6 Stunden à 70,00€
Einzelpersonen/Vereine/ Organisationen	120,00€	3 Stunden à 35,00€ 6 Stunden à 70,00€

Mietkaution: 100,00€

Nutzungsvereinbarung Spieleanhänger WasGeht?! e.V.

Zwischen WasGeht?! e.V., Hochwaldstraße 64, 66620 Otzenhausen (Vermieter) und

_____ (Mieter) vertreten durch _____

über die Nutzung des Spieleanhängers mit Hüpfburg nebst dem Material und Spielen laut beigefügter Liste, am _____.

Für die Ausleihe und ggf. Betreuungspersonal ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe von _____ € zu zahlen.

Diese ist 8 Werktage nach erfolgter Veranstaltung auf das Konto von WasGeht?! e.V. Kreissparkasse St. Wendel (BIC SALADE51WND) IBAN: DE96 5925 1020 0000 0510 45 mit dem Vermerk „Spieleanhänger + Name Mieter“ zu überweisen.

Eine Überlassung oder Untervermietung des Mietobjektes, ganz oder teilweise an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet. Das Mietobjekt darf nicht zu anderen Zwecken, wie der Durchführung von Spielstationen genutzt werden. Mieter und Vermieter steht ein Kündigungs- und Rücktrittsrecht zu. Unter Umständen entstehen durch die Kündigung, bzw. den Rücktritt vom Vertrag Schadenersatzansprüche. Die Mietobjekte werden grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem sie sich befinden. Die Vermieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Mietgegenstand der beabsichtigten Durchführung der Veranstaltung entspricht. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. WasGeht?! e.V. übergibt den Spieleanhänger mit je einem Schlüssel für das Sicherungsschloss für die Anhängerkupplung und für die Hecktüren des Spieleanhängers. Des Weiteren ist bei der Übergabe die Zulassungsbescheinigung und Beladungsliste zu übergeben. Bei der Rückgabe des Spieleanhängers sind die beiden Schlüssel sowie die Zulassungsbescheinigung abzugeben. Der Spieleanhänger ist im abgestellten Zustand mit dem Sicherungsschloss zu sichern.

AUSLEIHBEDINGUNGEN

Die Aufsichtspflicht obliegt allein dem Mieter! Dieser hat für ausreichendes Aufsichtspersonal zu sorgen, sowohl für die Spiele wie auch für die Hüpfburg (Siehe Nutzungsbedingungen Hüpfburg) Die Geräte sind in sauberem Zustand weiter- bzw. zurückzugeben. Bestehende Mängel bzw. Schäden, müssen dem Vermieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Das ausgeliehene Material ist mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung haftet der Mieter im vollen Umfang. Der Verein WasGeht?! e.V. trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung des Materials entstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden. Für den Transport des Anhängers, Aufstellung sowie der ordnungsgemäßen Nutzung des Inhaltes haftet der Mieter. Personen, die nach dem 1.1.1999

den Führerschein gemacht haben, müssen für den Transport des Spielanhängers den Führerschein B E besitzen. Bei Schäden oder Verlust an oder von Spielgeräten, Hüpfburg, Anhänger haftet der Mieter.

HAFTUNG

Als Benutzer der Spielgeräte, Hüpfburg und Anhänger haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die Ihnen oder dem Verein WasGeht?! e.V. anlässlich der Benutzung entstehen. Haben Dritte aus Anlass der Benutzung Schadensersatzansprüche, für die auch der Benutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch genommen werden kann, so übernimmt der Mieter im Innenverhältnis Verein WasGeht?! e.V. deren gesetzliche Haftung und stellt den Verein WasGeht?! e.V. insofern von Ansprüchen Dritter frei. In diesem Fall hat der Mieter keine Rückgriffsansprüche gegenüber dem Verein WasGeht?! e.V.. Der Mieter muss sich das Verschulden derjenigen Personen zurechnen lassen, die durch die Benutzung der Mietsache mit dieser in Berührung kommen; insbesondere haftet der Mieter für seine Beauftragten und für Veranstaltungsteilnehmer. Der Verein WasGeht?! e.V. haftet, soweit nicht der Mieter haftet oder der Mieter der Verein WasGeht?! e.V. von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen hat, nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf einer nicht ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Spielgerätes beruhen. Im Übrigen ist die Haftung des Vereins WasGeht?! e.V. ausgeschlossen; dies gilt auch für anfänglich vorhandene Mängel der Spielgeräte, es sei denn, der Mangel war dem Verein WasGeht?! e.V. bekannt oder grob fahrlässig unbekannt. Sämtliche Haftungsausschlüsse, -freistellungen bzw. –beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins WasGeht?! e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins WasGeht?! e.V. beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verein WasGeht?! e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins WasGeht?! e.V. beruhen. Wenn die Spiele, Hüpfburg, Anhänger, Schaden genommen haben oder gar verloren gegangen sind, werden Ihnen die Reparaturkosten bzw. Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Für unsauber oder nass zurückgebrachtes Material werden Ihnen die (Reinigungs-)Kosten von 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

Nutzungsbedingungen der Hüpfburg

Die Nutzung der Hüpfburg darf nur bei trockenem Wetter erfolgen. Sollte die Hüpfburg einregnen, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese trocken und ohne Stockungsflecken ordnungsgemäß verlastet wird.

Vermietung: Der Mieter übernimmt die Hüpfburg in sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Bestehende Mängel bzw. Schäden, müssen dem Vermieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Die Hüpfburg ist mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung haftet der Mieter im vollen Umfang. Der Verein WasGeht?!

e.V. trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der Hüpfburg endstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden.

Zusätzliche Kosten: Zusätzlich Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Hüpfburg stark verschmutzt zurückgegeben wird. Hierfür berechnen wir 50,00 Euro für die Reinigung. Wird die Hüpfburg während der Mietzeit beschädigt, haftet der Mieter für die Reparaturkosten sowie Ausfallkosten, falls diese anfallen. Ebenso haftet der Mieter im vollem Umfang, wenn die Hüpfburg oder das Zubehör endwendet wurde.

Elektrisches Gebläse: Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile angesaugt werden.

Aufstellfläche: Vorzugsweise ist eine ebene, freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Auf Hartbelägen, (Asphalt etc.) muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten der Schutzplane ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist. Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist.

Aufblasen: Die Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Während des ganzen Betriebes muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Papier oder sonstiges den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beobachten und zu kontrollieren.

Achtung!: Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist. Bei starkem Wind oder Niederschlag darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.

Luftablassen: Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.

Aufsichtsperson: Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und eine lustigen Verlauf Ihrer Veranstaltung! Die Ausleihe und Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Dieser Vertrag ist doppelt und gleichlautend ausgefertigt und von beiden Vertragsparteien jeweils unterschrieben. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Blockbuchstaben

Ansprechpartner/in

Unterschrift (als Vermieter)



Was Geht?! e.V.

Hochwaldstraße 64

66620 Otzenhausen

Materialübersicht

Beladung	Anzahl	Unterschrift
Hüpfburg	1	
Gebälse für Hüpfburg	1	
Plane für unter die Hüpfburg	1	
Schlüssel	3	
Step Fun Glow 2B	2	
4 Gewinnt XXL	1	
Fußball	1	
Mikado XXL	1	
BobbyCar	2	
Laufstelzen	3	
Stelzen	2	
Krocket 10 tlg.	1	
Sackhüpfen 2er Set	1	
Boccia	1	
Boingball	1	
Kartenspiel XXL	1	
Schwungseil	1	
Hula Hoop Reifen	3	

Weiteres Spielmaterial auf Anfrage! Wenn sie ein interessantes Spiel kennen, das gut ins Sortiment passt, bitte melden. Wir sind für solche Anregungen sehr dankbar.